

3. Änderungssatzung der Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal (-KBetrS-) vom _____

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat aufgrund § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153/BS 2020-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 342 BS 2126-3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 24) und der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung - 8. KRGDVO -) vom 22.01.1979 (GVBl. S. 55/BS 2126-3-8), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473) folgende 3. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

Die Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal (-KBetrS-) vom 13.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 6

§ 6 Abs. 2 Nummer 4 b) wird wie folgt neu gefasst:

- b) die Einleitung von Vergaben der Stadtklinik über 100.000,00 Euro, soweit nicht der Stadtrat zuständig ist. Es wird regelmäßig über vergebene Aufträge über 100.000 € und deren Auftragsvolumen berichtet. Ausgenommen hiervon sind Gebrauchs- und Verbrauchsgüter gemäß der Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz nicht zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (Abgrenzungsverordnung) vom 12.12.1985 (BGBl. I. S. 2255) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2012 (BGBl. I. S. 1613), bzw. wiederkehrende Lieferungen,

2. Änderung von § 10

§ 10 Abs. 2 Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:

- 4. die Vergabe aller baulicher Maßnahmen sowie Lieferungen und Leistungen,

§ 10 Abs. 2 Nummer 5 wird gestrichen

§ 10 Abs. 2 Nummern 6 bis 11 werden zu Nummern 5 bis 10

3. Änderung von § 18

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Die Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Betriebssatzung vom 13.12.2023 außer Kraft.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal (Pfalz), den

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.